

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

11. Januar 2022

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rundschreiben Nr. 01-2022

Bedarfe für Unterkunft und Heizung: Korrektur bundesweite Übersicht der Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII ab dem 01. Januar 2022 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 09-2021 haben wir Ihnen eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII übersandt. Von Seiten des letztjährigen Vorsitzlandes der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) Schleswig-Holstein wurden nun vereinzelt Korrekturen aufgrund von Nachmeldungen mitgeteilt. Anbei finden Sie die aktuelle Übersicht.

Die Werte folgender Landkreise/kreisfreien Städte wurden korrigiert:

- Mühldorf am Inn (Bayern)
- Pfaffenhofen a.d.Ilm (Bayern)
- Rosenheim, Stadt (Bayern)
- Schwabach (Bayern)
- Dithmarschen (Schleswig-Holstein)
- Meißen (Sachsen)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag

1/1

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr